

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend



Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 Mk., monatlich 40 Pf. Freig. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Kolossalrate 10 Pf. die einspaltige Garmondzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzelle. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 77.

Friedrichsdorf i. L., den 27. September 1916.

10. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Morgen (Donnerstag) von nachm. 3 Uhr ab werden in den Räumen der hiesigen Freibank Fische, geräucherte Fische und Salzheringe verkauft.

Friedrichsdorf, den 20. September 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung

betreffend Saatkartoffeln. Vom 14. Sept. 1916.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Ausfuhr von Saatkartoffeln aus einem Kommunalverband in einen andern Kommunalverband bedarf der Genehmigung des Kommunalverbandes, aus dem die Saatkartoffeln ausgeführt werden sollen.

§ 2.

Die Bestimmungen der Bekanntmachung über die Festsetzung der Höchstpreise für Kartoffeln und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 13. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 696) gelten bis zum 15. Mai 1917 nicht für Saatkartoffeln.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist. Sie können anordnen, daß die den

Kommunalverbänden auferlegten Verpflichtungen durch deren Vorstand zu erfüllen sind.

§ 4.

Wer der Vorschrift im § 1 zuwider ohne Genehmigung des Kommunalverbandes Saatkartoffeln ausführt wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. September 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 27. September 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 27. September 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Frankfurt a. M. West laßt fortgesetzt gutes Wiesenheu an; ebenso werden die Strohankäufe fortgesetzt, Angebote können jederzeit an das Proviantamt gerichtet werden.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Segepfandt.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 27. September 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 27. September 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 der Anordnung der Landeszentralbehörden vom 22. August

1916 zur Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 erenne ich hiermit.

- 1.) den Vorsitzenden des Viehhandelsverbandes, Landrat von Bernus zu Bad Homburg v. d. G. zum Vorsitzenden,
- 2.) den Geheimen Regierungsrat Droege zu Wiesbaden zum stellvertretenden Vorsitzenden,
- 3.) den Vorsitzenden der Landwirtschaftskammer Barmann-Lüdicke zu Frankfurt a. M.,
- 4.) den Stadtrat Medebach zu Frankfurt a. M.,
- 5.) den Leiter der Kreisfleischstelle des Kreises Dillenburg, Kreisbaumeister Röver zu Dillenburg zu 3.) bis 5.) zu Mitgliedern der mit den 15. September ds. Js. mit dem Sitz in Frankfurt a. M. in Tätigkeit tretenden Bezirksfleischstelle.

Wiesbaden, den 15. September 1916.

Der Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg, den 19. September 1916.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Bernus.

Friedrichsdorf, den 27. September 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 27. September 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nach § 9 der Bundesratsverordnung über Regelung des Fleischverbrauchs vom 21. August 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 189) — abgedruckt in Nr. 104 des Kreisblatts — gilt als Selbstversorger, wer durch Hauschlachtung

Der Tag der Abrechnung.

Roman von A. v. Trystedt.

(Nachdruck verboten.)

Er war ganz toll vor Freude und Uebermut, redete lauter buntes Zeug durcheinander und war überzeugt, daß nur Ediths Unwohlsein sie zurückhalte, in seinen Jubel einzustimmen.

Endlich war Edith allein. Sie flog die Treppen hinauf und glitt in ihr Zimmer. Hier war sie geborgen. Aber Ruhe gönnte sie sich nicht.

Keine Minute länger durfte sie zögern, ihrem Vater sich anzuvertrauen.

Sie schaute in den Spiegel, fuhr aber entsetzt zurück, als sie ihr bleiches, entstelltes Gesicht erblickte, das noch die Spuren vergangener Tränen zeigte.

Aber mochte ihr Vater nur sehen, wie schwer sie litt, dann würde es ihm einleuchten, daß sie nicht anders handeln konnte, als es jetzt geschah.

Nur eine kurze Viertelstunde wartete sie noch, um sich zu sammeln. Dann warf sie den Kopf zurück. Es mußte sein! Das Schicksal wollte es so! Sie war machtlos der Wandlung gegenüber, die sich in ihrem Innern vollzogen hatte. Keine Gewalt des Himmels und der Erde konnte ihr Herz zu Wellnitz zurückzwingen.

Sie ging. Nein, sie flog. Jetzt bedeckte feurige Lohes ihr Gesicht, ihre Zähne aber schlugen im Fieberfrost aufeinander.

Es war doch schwerer, als sie geglaubt, einen Menschen aufzugeben, mit welchem sie, soweit sie zurückdenken konnte, herzlichste Zuneigung eng verknüpft hatte, um so schwerer, als er in Seligkeit schwelgte. Ihr kam es vor, als sei sie im Begriff, Wellnitz den Todesstoß zu versetzen.

Doch es galt das Heil ihres ganzen Lebens. Was die Pflicht ihres Herzens forderte das mußte geschehen.

Leise klopfte sie an ihres Vaters Zimmer, in welchem er seine Freunde zu empfangen pflegte.

Sie hörte ihn rastlos auf und ab gehen, er hatte es wohl nicht gehört.

Da klopfte sie noch einmal, laut und hart scholl es zu ihm herein. Er wollte doch heute keine Störungen mehr.

Ungererlich öffnete er, prallte entsetzt zurück.

In dem kalten Licht des scheidenden Tages stand sein einziges Kind, bleich und zitternd, einen bitteren Leidenszug um den lieblichen, zarten Mund.

Er zog sie ins Zimmer hinein und schloß die Tür. „Aber Liebling, was ist dir geschehen! Ich glaubte, du würdest mir in stürmischer Freude um den Hals fliegen, und

statt dessen stehst du wie eine Todkranke vor mir!“

Flehend sah Edith aus ihren schönen blauen Augen zu ihm auf. „Wenn alles noch so wäre, wie bisher, Papa, gewiß, dann wäre ich jetzt auf dem Gipfel des Glückes angelangt und müßte dir danken aus übervollem Herzen —“

Sie stockte und senkte befangen den Blick. „Vater, einziger Vater, sei mir nicht böse, ich kann ja nicht dafür —“

„Selbstverständlich nicht, meine Kleine. Komm nur und setz' dich erst mal!“ Er führte sie zu dem Liegestuhl, auf dem sie beide Platz nahmen.

„Nun erzähle, habt ihr euch gezannt? Vielleicht konntet ihr in der Wahl der Salonausstattung nicht einig werden.“ Er streichelte ihr blondes Haar und bog ihr Gesicht so, daß er sie ansehen konnte. Nun wagte er es doch nicht, im Scherzton fortzufahren. Dumpfe Ahnung schnürte ihm die Brust zusammen.

„Ich — kann ihn nicht heiraten, Papa, ich war im Irrtum, denn ich liebe ihn gar nicht; nun ich ihm für immer angehören soll, weiß ich es erst.“ Sie rang in banger Qual die Hände. „Bitte, lieber Vater, sage du es doch Fritz, ich bringe es nicht über die Lippen.“

oder durch Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalt gewinnt.

Mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen, aber nur dann, wenn die Mästung erfolgt aus Erzeugnissen oder Abfällen der Wirtschaften aller Beteiligten. Danach ist die bloße Zahlung eines Entgeltes für die Mästung oder zur Anschaffung von Futtermitteln oder die bloße Lieferung gekaufter Futtermittel als gemeinschaftliche Mästung nicht anzusehen. Die in allen Fällen erforderliche Genehmigung zur Schlachtung für Selbstversorgungszwecke kann unter den sonstigen Voraussetzungen auch hier bezüglich der Hauschlachtung von Schweinen erteilt werden, wenn die Beteiligten das Schwein sechs Wochen lang in einer ihrer Wirtschaften gehalten und gemästet haben.

In der Regel wird die Genehmigung jedoch nur zur Schlachtung solcher Schweine erteilt werden können, welche ein Lebendgewicht von mindestens 200 Pfd. erreicht haben. Anträge auf Genehmigung von Hauschlachtungen sind unter Beifügung der erforderlichen Nachweise über Zeit und Art der Mästung mit einer Angabe über das Lebendgewicht des zur Schlachtung bestimmten Schweines durch Vermittelung der Ortsbehörden einzureichen. Die Ortsbehörden ersuche ich, die bei ihnen eingehenden Anträge nach Prüfung und Begutachtung unter Angabe der Zahl der Wirtschaftsbeteiligten des betr. Haushalts mir vorzulegen. Die Genehmigung kann nicht erteilt werden, wenn durch die Hauschlachtung der Fleischvorrat des Selbstversorgers die ihm zustehende Fleischmenge so erheblich übersteigen würde, daß ein Verderben der Vorräte zu befürchten ist (§ 9 Abs. 3 der Verordnung.)

Bad Homburg v. d. H., den 19. 9. 1916.

Der Königliche Landrat.

J. V.: von Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 27. Septbr. 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 27. September 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Obst vom 5. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 911) wird in Ergänzung und Aenderung der Bekanntmachung vom 2. September 1916 bestimmt:

§ 1.

Äpfel dürfen auch in der Zeit vom 16.

September bis zum 1. Oktober in Gewerbebetrieben nicht gefeilt werden. Dabei macht es keinen Unterschied, ob das Keltern zum Zweck der Herstellung von Apfelwein oder alkoholfreiem Saft erfolgt.

§ 2.

Die Verwendung von Äpfeln, Birnen, Apfelwein und Obstresten in Gewerbebetrieben zur Branntweinherstellung ist ganz verboten.

§ 3.

Die Strafbestimmungen in § 3 der Bekanntmachung vom 2. September 1916 finden auch auf Uebertretung der Verbote in den obigen §§ 1 und 2 Anwendung.

§ 4.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. September 1916.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Tenge.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 27. September 1916.

Der Bürgermeister.

Röppern, den 27. September 1916.

Der Bürgermeister.

Verschiedene Nachrichten.

Berlin. Ueber die Bilanz der Sommerschlacht nach drei Monaten heisst es in der „Vossischen Zeitung“: Die feindliche Presse sucht den Eindruck zu erwecken, als ob die ungeheueren Verluste, die die Engländer und Franzosen bei ihrer großen Offensive an der Somme erleiden, nicht umsonst gebracht werden. Besonders zu Anfang war in englischen und französischen Blättern prahlerischer Bericht zu lesen über den bedeutenden Geländegewinn, den man errungen habe. Bei den hochstrebenden Hoffnungen des Gegners, die an diese örtlichen Erfolge geknüpft wurden, möge eine Bilanz des bisher tatsächlich Erreichten im Vergleich mit den feindlichen Verlusten im Gewande der nüchternen Zahlen vorführen. Das von den Deutschen besetzte und eroberte Gebiet beträgt in Belgien 29000 Quadratkilometer und in Frankreich 21000 Quadratkilometer, zusammen 50000 Quadratkilometer; davon haben die Engländer und Franzosen bisher ganze 0,3 vom Hundert zurückerobert. Und um dieses Resultat zu erreichen, haben die Engländer allein nach vorsichtiger Schätzung von Beginn der Offensive bis zum 15. September an Verlusten 350000 Mann gehabt. Mit den Verlusten der Franzosen zusammen hat also die Entente etwa 1/2 Million Mann eingebüßt. Wahrlich, ein hoher Preis. Und

wenn die Erfolge der Gegner so weiter gingen, müßten sie mehr als 1 1/2 Millionen Menschen opfern, um den hundertsten Teil des verlorenen Gebietes wieder zu gewinnen.

Berlin. Die griechische Regierung hat laut „Vossischer Zeitung“ eine Zirkulardepeche erlassen, in der sie darauf hinweist, daß sie infolge der englisch-französischen Zensur nicht mehr in der Lage sei, die aus Athen eingehenden Meldungen zu überprüfen und infolgedessen jede Verantwortung für die Richtigkeit des Inhalts ablehnen müsse.

Locales.

Kriegs-Volksakademie. Der Rhein-Mainische Verband für Volksbildung versendet den Arbeitsplan für die von ihm ins Leben gerufene Kriegs-Volksakademie, welche in den Tagen vom 2. bis 15. Oktober 1916 in Diez a. d. Lahn stattfinden wird. Die Veranstaltung ist vollständig in den Dienst der Kriegswohlfahrtspflege gestellt, und hat den Zweck, beamtete und freiwillige Helfer bei der sozialen und wirtschaftlichen Kriegsarbeit für die Erfordernisse des nächsten Winters mit allem notwendigen Material zu versehen. Der Verband ladet besonders Geistliche, Lehrer, Gemeindebeamte, Ärzte und alle freiwilligen Mitarbeiter an der Kriegsfürsorge, vorzüglich auch die Frauen, zur Teilnahme an der Akademie ein. Er bittet gemeinnützige Vereine, wie Frauenvereine, Rote-Kreuz-Vereine, Volksbildungsvereine und so weiter, Vertreter zur Teilnahme an der Akademie zu entsenden. Die Verpflegung der Teilnehmer geschieht in eigener Verwaltung zum Selbstkostenpreis. Für die Unterkunft stehen außer den Gasthäusern billige oder kostenlose Bürgerquartiere bereit. Da der Besuch der Vorlesungen kostenlos ist, ist also die Teilnahme an der Akademie auch für weniger Bemittelte leicht zu ermöglichen. Der Arbeitsplan ist so eingeteilt, daß die Fragen der sozialen Fürsorge vom 2. bis 7. Oktober, die kriegswirtschaftlichen Angelegenheiten vom 10. bis 15. Oktober behandelt werden. Der 8. Oktober, welcher auf einen Sonntag fällt, ist der Ehrung der Gefallenen gewidmet, der 9. Oktober der Besprechung von Volksbildungsfragen vorbehalten. Ein Tag ist der allgemeinen Kriegsfürsorge gewidmet, ein Tag der Jugendfürsorge, ein Tag der Gefangenen-, Hinterbliebenen- und Arbeitslosenfürsorge, ein Tag der Kriegsbeschädigtenfürsorge und ein Tag den Wohnungsfragen und der Heimatspflege. Bei den kriegswirtschaftlichen Angelegenheiten ist für einen Tag die Besprechung der allgemeinen

Dem Baron stand bei dieser Eröffnung der kalte Schweiß auf der Stirn. Ein wenig atmete er auf, Fritz mußte also noch nichts. Ungläubig schüttelte er den Kopf. „Aber Kind, wie kannst du mich so erschrecken! Solche Stimmungen macht wohl jede Braut durch, wenn sie kurz vor dem Hochzeitstage steht und von ihrem Mädchentum Abschied nimmt. Beruhige dich! Morgen wirst du lachen über die Grillen, welche dir heute zu schaffen machen. Hoffentlich findest du keine Zeit mehr zu solchen Selbstquälereien, denn nun beginnen die Beratungen über die Ausstattung, Hochzeitstoiletten und tausend Dinge, die mit einer Vermählungsfeier verknüpft sind.“

Edith ergriff beide Hände ihres Vaters, die sich wie Eis anfühlten, und drückte sie gegen ihre brennende Stirn. „Nimm, was ich sage, ernst, lieber Papa! Ich wußte längst, daß ich Fritz nicht so lieb habe, wie ich es mir früher eingebildet. Ich konnte nur nicht klar über das werden, was ich nun tun sollte. Erst seit heute weiß ich es. Die Verlobung war ein Irrtum, sie muß gelöst werden.“

Der Baron stand rasch auf. Zwischen den dunklen Brauen eine tiefe Bornesfalte. „Du darfst meine Geduld nicht mißbrauchen, Kind! Wenn du im Ernst verlangst, was du da phantasierst, so sage ich dir kurz und

blündig, daß ich nicht wie ein Chlöser an meinem Pflejesohn handeln werde. Er soll nicht um sein Lebensglück betrogen werden, der Vermiste, dessen Kindheit schon durch einen aus unserer Familie vergiftet wurde. Fritz ist ein Ehrenmann, und du heiratest ihn! Zum Ueberlegen hattest du ein paar Jahre Zeit. Nun ist es zu spät. Und solltest du gegen meinen Willen etwas zur Lösung eures bräutlichen Verhältnisses unternehmen, so würdest du mich zu unnachsichtigem Handeln zwingen. Du heiratest Wellnig, dessen Braut du seit mehreren Jahren bist. Daran ist nichts zu ändern! Und nun sei mein verständiges Mädchen. Du hast seine Erfindermanie mit bewundernswerter Geduld ertragen, forge, daß nicht noch kurz vor der Hochzeit Mißheiligkeiten entstehen, die ihre Schatten auch über die erste Zeit eurer jungen Ehe werfen würden!“

Edith fühlte zu ihrem Entsetzen, daß es ihr unmöglich war, gegen den Willen ihres Vaters anzukämpfen, auf diese Weise wenigstens nicht. Gewaltig raste sie sich auf. Es galt doch ihr Lebensglück! „Noch ist es Zeit“, flüsterte eine innere Stimme ihr zu, „noch kannst du dem Unglück aus dem Wege gehen!“

„Als ich mich vor mehreren Jahren mit Fritz verlobte geschah es auf dein Zureden, Papa,“ wehrte sie sich, „ich war damals noch

ein Kind und für mein Tun nicht verantwortlich zu machen. Ich mochte Friedrich, meinen Jugendfreund, gern, und hielt dieses geschwisterliche Gefühl für Liebe.“ Verträumt schaute sie eine Weile vor sich hin. „Wie konnte ich ahnen, was wahre Liebe ist!“ ...

„Und — jetzt weißt du es —?“

Ediths Gesicht war plötzlich wie mit Blut übergossen. Sie schwieg und senkte tief den blonden Kopf.

„Laß dir gesagt sein, mein Kind, daß ich auf dieser Heirat bestände, auch wenn ein Fürst dich begehrte. Gib jeden weiteren Widerstand auf. Wellnig wird dein Gatte! Das ist mein letztes Wort in dieser Sache!“

„Du wolltest mich zwingen, Papa?“ fragte Edith atemlos.

„Wenn es sein muß, unbedingt! Bis dahin warst du mein gutes Kind, und demzufolge wurden dir nur Liebe und Güte zuteil. Forderst du aber meine Strenge heraus, so kann ich natürlich der liebevolle Papa, welcher bereitwillig jeden deiner Wünsche erfüllt, nicht länger bleiben.“

Edith fühlte, daß es ihrem Vater ernst mit seinen Worten war. Sie krampfte die Hände, und mit einem an Wahnwitz streifenden Blick prüfte sie sein hartes Gesicht. Tränen füllten ihre Augen.

(Fortsetzung folgt.)

kriegswirtschaftlichen Lage vorgesehen, ein zweiter Tag der Behandlung der Kommunalfragen und der Massenversorgung, zwei Tage sind der Haus- und Küchenwirtschaft gewidmet und zwei Tage der Landwirtschaft. Dadurch, daß die inhaltlich zusammengehörenden Gegenstände an dem gleichen Tage zur Verhandlung gelangen und einander naheliegende Gebiete an unmittelbar aufeinanderfolgenden Tagen abgehandelt werden, wird es auch solchen Persönlichkeiten, welche nicht während der ganzen Zeitdauer sich an den Arbeiten der Akademie beteiligen können, möglich sein, wenigstens an den Tagen ihre Teilnahme zu sichern, an denen das sie besonders interessierende Gebiet auf der Tagesordnung steht. Da für einen Tag nicht mehr als durchschnittlich vier Vorträge vorgesehen sind, bleibt reichlich Zeit zu Anfragen und Aussprachen der Akademie-Teilnehmer, auf die von den Veranstalter das größte Gewicht gelegt wird. Neben den Vorträgen finden küchenwirtschaftliche Unterweisungen für Lehrende und für Kriegerfrauen statt. Eine kriegswirtschaftliche Ausstellung, eine Ausstellung von künstlerischen Gedenkblättern an die Gefallenen und von Entwürfen künstlerischer Grabdenkmäler und eine Ausstellung guten und billigen Vorratstoffes fürs Feld und für die Lazarette sind zur Ergänzung der Vorträge vorgesehen. An den Abenden werden Besprechungen, öffentliche Vorträge und Musterbeispiele kriegsmäßiger Volksunterhaltungen stattfinden, welche der ganzen Bevölkerung zugänglich sind. Die Rednerliste der Akademie weist die besten Sachkenner auf dem Gebiete der Kriegsfürsorge und der Kriegswirtschaft auf. Insbesondere ist darauf Bedacht genommen, solche Persönlichkeiten zu Wort kommen lassen, welche aus eigener Erfahrung zu sprechen in der Lage sind. Der unter Aufwendung erheblicher Mittel und unter bedeutenden Opfern an Zeit und Arbeitskraft von dem Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung ins Leben gerufenen vaterländischen Veranstaltung ist der beste Erfolg vor allem ein recht zahlreicher Besuch zu wünschen. Der Arbeitsplan, welcher alles nähere über Anmeldung, Kosten, Verpflegung, Unterkunft und das ausführliche Vortragsverzeichnis mit beinahe 60 Einzelvorträgen enthält, ist von dem Rhein-Mainischen Verband für Volksbildung, Frankfurt a. Main, Paulsplatz 10, Fernruf: Hansa 5303, kostenlos zu beziehen.

Die Nassauische Landesbank in Wiesbaden hat am 25. September ihr neues Geschäftsgelände Rheinstraße 44 bezogen. Der Neubau schließt sich dem alten Landesbankgebäude, das zum großen Teil noch mitbenutzt wird,

in harmonischer Weise an und bildet in den edlen Formen seiner Straßenfront eine neue Zierde der Stadt Wiesbaden. Der Bau ist ausgeführt nach Plänen des königlichen Bau-rats Moritz in Köln, der bei dem voraus-gegangenen Wettbewerb den ersten Preis davontrug. Im Erdgeschoß befindet sich die große Kassenhalle mit einem Raum für das Publikum von 200 qm Größe und den 20 Schaltern für die Abwicklung des gesamten Verkehrs der Landesbank und Sparkasse zc. Im Untergeschoß liegt der 400 qm große Tresor, der in Abteilungen für vermietbare Schrankfächer, für offene Depots und für die Kassen zerfällt. Im ersten Obergeschoß sind die Diensträume für den Landesbankdirektor, die Landesbankräte und den Syndikus, sowie die Buchhalterei-Abteilungen untergebracht, im zweiten Obergeschoß befinden sich ebenfalls Büroräume, sowie die Dienstwohnung des Landesbankdirektors. — Die Errichtung des Neubaus war längst zu einem dringenden Bedürfnis geworden, da die starke Ausdehnung der Geschäfte der Landesbank, Sparkasse und Lebensversicherungsanstalt schon seit Jahren die Verteilung des Betriebes auf 3 getrennte Häuser notwendig gemacht hatte. Die Kassen und Tresore waren außerdem unzureichend, auch entsprach die Unterbringung der zahl-reichen Beamten längst nicht mehr den be-rechtigten Anforderungen. Durch den Neubau ist nunmehr ein allen modernen Anforderungen entsprechendes Bankgebäude geschaffen, das durch die Hinzunahme weiterer Räume des alten Hauses jederzeit den wachsenden Be-dürfnissen entsprechend ergänzt werden kann. Außerdem steht für eine weitere Ausdehnung der Diensträume das anstoßende, der Landes-bank bereits gehörende Eckhaus, Rheinstraße 46 und Moritzstraße 2 und 4 zur Verfügung.

OC. Fehlschläge bei der Kaninchenzucht treten zuweilen durch unsachgemäße Fütterung ein und pflegen dann nicht selten dem Züchter die Freude an dieser sonst so rentablen Zucht völlig zu verderben. Meist handelt es sich um zu nasse Fütterung, durch die bei den Tieren eine choleraartige Erkrankung hervorgerufen wird, bei der die befallenen Tiere trotz sorgfältigster Pflege eingehen. Deshalb sei darauf hingewiesen, daß das verabreichte Futter lufttrocken sein muß und nicht etwa mit Taupropfen und dergleichen behaftet sein darf. Uebrigens kann selbst bei lufttrockenem Futter zuweilen durch ganz unvorhergesehene Zufälligkeiten ein Schaden eintreten. So berichtet ein Züchter, daß ihm bei Verfütterung von anscheinend ganz einwandfreiem Gras ein Massensterben der Kaninchen eingetreten sei. Nähere Untersuchungen ergaben, daß

das Gras von einer Wiese stammte, auf der längere Zeit hindurch Wäsche zum Bleichen ausgebreitet worden war. Es muß ange-nommen werden, daß die Verschmutzung des Grases mit chlorhaltigem oder sonstwie schäd-lichem Wasser die Ursache war. Unsere Züchter werden sich diese Erfahrung gern zu Nutze machen und in der Auswahl des Futters so vorsichtig als möglich sein

OC. Durch die Lupe.

(Ein Ständchen Zeitgeschichte in Versen.)

Jetzt schon dämmert's dem Rumänen — was die Zukunft bringen soll, — unser Sieg in der Dobrutscha — macht sie ihm ver-hängnisvoll, — kaum vermag man abzusehen, — was sich noch ereignen kann, — fängt der Krieg in jener Gegend — gegenwärtig doch erst an! — Deutsche und Bulgaren werfen — mit dem Türkenheer vereint — dort mit beispiellosen Kräften — sich auf den verhassten Feind, — Rußlands und Ru-mäniens Truppen — werden nie imstande sein, — sich von dem gewaltigen Drude — dieses Angriffs zu befrei'n. — Sollte es uns gar gelingen, — was noch nicht un-möglich scheint, — dort den Donaufluß zu zwingen, — der uns trennt von uns'rem Feind, — sollten dessen linkes Ufer — uns're Truppen noch erreichen, — dann erst wird der letzte Vorhang — von Rumäniens Unheil weichen. — Darum heißt's, mit off'nen Augen — nach dem Balkan heut' zu blicken, — denn dort unten, darf man hoffen, — wird ein Haupterfolg uns glücken, — dort viel-leicht wird sich entscheiden — dieses Krieges letzter Akt, — ganz Europa hat die Span-nung — plötzlich fieberhaft erpakt, — in dem Kriegsrat der Entente — sträubt sich heute jedes Haar, — ihre Hoffnung, die noch gestern, — prahlerisch wie immer war, — wird von diesen letzten Schlägen — niemals wieder zu sich kommen, — das Verhängnis der Entente — hat den Anlauf dort ge-nommen!

Walter-Walter.

Kirchliche Nachrichten.

Evang. Lutherische Gemeinde Seulberg.

Sonntag, den 1. Oktober, Erntedankfest.

10 Uhr: Gottesdienst mit anschließender Feier des hl. Abendmahls.

Nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst.

Samstag 12 Uhr: Beichte.

Zur neuen Kriegsanleihe

Es ist nicht wahr, daß man bis 1. Oktober 1924 über sein Geld nicht wieder verfügen kann.

Wahr ist dagegen, daß man die Kriegsanleihe wie jedes andere mündelsichere Papier auch wieder ver-kaufen kann. Man kann sie auch statt dessen bei Reichs-Darlehenskassen oder Banken hinterlegen und sich darauf ein Darlehen verschaffen.

Es ist nicht wahr, daß auf die Kriegsanleihe eine Sondersteuer gelegt werden soll.

Wahr ist dagegen, daß sich in den beschließenden Stellen niemand finden wird, der für die Benach-teiligung derjenigen zu haben wäre, die dem Reich aus vaterländischen Gründen vertrauensvoll ihre Ersparnisse ge-liehen haben. Eher kommt das Gegenteil, nämlich eine Bevorzugung.

Es ist nicht wahr, daß Sparkasse-Einlagen beschlagnahmt werden sollen.

Wahr ist dagegen, daß die Kriegsanleihe wieder ausschließlich zur **freiwilligen** Zeichnung aufgelegt wird. Nur die Einsicht und das Pflichtgefühl der deutschen Volksgenossen sind aufgerufen; ein Zwang wird nicht geübt. Es ist unsinnig und schädlich, Gelder daheim aufzubewahren.

Es ist nicht wahr, daß es auf die kleinen Zeichnungen nicht ankomme.

Wahr ist dagegen, daß die Zeichnungen von 100 bis 2000 Mark 11 Milliarden Mark erbracht haben!

Freiwillige Feuerwehr, Friedrichsdorf.



Nachruf!

Den Heldentod fürs Vaterland starb in Galizien am 8. September 1916 unser langjähriges Mitglied

Spenglermeister Adolf Jung.

Wir verlieren in demselben einen pflichttreuen Feuerwehrkameraden, dem die Wehr stets ein ehrendes Andenken bewahren wird.

Der Verwaltungsrat.

Friedrichsdorf, den 27. September 1916.

Buchdruckerei Schäfer & Schmidt

Fernr.: Homburg 565 Friedrichsdorf Hauptstraße No. 21

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Familien-Drucksachen

wie
Verlobungs-, Vermählungs- u. Geburtsanzeigen, Trauerbriefen u. -Karten
Vereins-Drucksachen

wie
Mitgliedskarten, Statuten, : : Programme u. s. w. : :

Geschäftsdrucksachen

wie
Postkarten, Mitteilungen, Briefbogen, Rechnungen, Quittungen, Rechnungsauszüge, Briefumschläge, Empfangs-Bestätigungen, Besuchsanzeigen, Rundschreiben, Kataloge, Preis- : : : listen u. s. w. : : :

Verschönerungs-Verein zu Friedrichsdorf.

Mittwoch, den 27. September, abends 9 Uhr findet

General-Versammlung

im Hotel Adler statt.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnungsablage.
2. Vorstandsergänzungswahl.

Der Vorsitzende:

Louis A. Ahard.

Freundl. möbl.

Zimmer

mit oder ohne **Mittagstisch** zu vermieten. Näheres in der Exped.

Schöne

2-Zimmerwohnung

mit abgeschlossenem Vorplatz und allem Zubehör per 1. Dezember zu vermieten. **Wilhelmstr. 15.**

Zigaretten

direkt v. d. Fabrik zu Originalpreisen
100 Zig. Kleinverk. 1,8 Pfg. **1.30**
100 " " 3 " **1.85**
100 " " 3 " **2.-**
100 " " 4,2 " **2.75**
100 " " 6,2 " **3.90**
ohne jed. Zuschlag für neue Steuer- und Zollerhöhung.

Zigarettenfabrik GOLDENES HAUS KÖLN, Ehrenstrasse 34.

1 Kindermäntelchen

im Walde verloren gegangen. Abzugeben gegen Belohnung in der Exp. des Blattes.

Schöne

2-Zimmerwohnung

zu vermieten.

Hauptstraße 22.

Schöne

3-Zimmerwohnung

mit Zubehör.

Karl Geist, Köppern.

Lumpen, Knochen, Alt-Metall etc.

Altes Eisen

kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhard, Homburg-Rirdorf

Feldzugs-Plan und Tages-Notizen

über den

: Weltkrieg 1914 :

zu Land — Wasser — und Luft

zwischen dem Vierbund und der Entente

Jeden Monat erscheint eine Chronik über die Kriegshandlungen und was damit zusammenhängt nebst guten übersichtlichen Karten von allen Kriegsschauplätzen, welche in die dazu gelieferte Sammelmappe eingeheftet wird. Bisher sind 22 Nummern erschienen.

Preis per Nr. 50 Pfg. : : Muster wird gerne vorgelegt.

Man abonniert bei der

Expedition des „Taunus-Anzeiger“.